

Leistungsbewertungskonzept Englisch

Albertus-Magnus-Gymnasium Bensberg

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	2
II. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten in der SEK I	2
1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der SEK I.....	2
2. Weitere Vereinbarungen	2
3. Bewertung.....	2
III. Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ in der SEK I	3
IV. Grundsätze der Leistungsbewertung in der SEK II	3
1. Übergeordnete Kriterien	3
2. Klausuren	3
3. Korrektur und Bewertung.....	4
a) Sprachliche Leistung.....	4
b) Inhaltliche Leistung	4
4. Mündliche Prüfung als Ersatz einer Klausur.....	5
V. Beurteilungsbereich Klausuren in der SEK II	6
1. Grundsätze der Aufgabenart und Punkteverteilung.....	6
2. Hör(seh-)verstehen	6
3. Klausurdauer	7
a) Einführungsphase:.....	7
b) Qualifikationsphase:	7
4. Facharbeit als Ersatz einer Klausur.....	7
VI. Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ in der SEK II	9
VII. Zur Rolle von Fehlern und Grundsätze der Leistungsrückmeldung	9
VIII. Maßnahmen zur Beratung, Unterstützung und Begleitung der SuS'.....	9

I. Allgemeines

Die Grundsätze der Leistungsbewertung entsprechen den rechtsverbindlichen Grundsätzen, die im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der APO SI (§ 6), in der APO-GOST (3. Abschnitt) wie auch in den Kernlehrplänen für das Fach Englisch Sek I (S.40-43) und im Kernlehrplan Englisch Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule) (S.39-43) festgelegt sind. Die Lernstandserhebungen (VERA8) werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet, sondern dienen lediglich als Diagnoseinstrument (vgl. Änderungserlass vom 25.10.2012, BASS 12-32 Nr.4), um ggf. Unterricht zu modifizieren und optimieren.

Wichtig ist für die Fachschaft Englisch am AMG Bensberg, dass beurteilungsfreie Räume für die Lernenden geschaffen werden.

Am Ende z.B. einer Produktionsphase muss nicht immer eine Bewertung durch die Lehrkraft stehen. Eine Rechtfertigung für die Produktion ergibt sich auch durch die Darbietung vor anderen Schülerinnen und Schülern, den Eltern etc. Dies kann auch beispielsweise für Übungsphasen etc. der Fall sein.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

II. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten in der SEK I

1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der SEK I

Stufe	Anzahl KA	Dauer
5	6	45'
6	6	45'
7	5	45'
8	4 (+ VERA8)	45' – 90'
9	4	45'-90'
10	3 (inkl. mündl. Prüfung) + ZP	45' – 90'

2. Weitere Vereinbarungen

Vorgabe ist, dass in der Erprobungsstufe (Klasse 5-6) sowie der Stufe 1 (Klasse 7-8) jede Klassenarbeit den Kompetenzbereich Schreiben und eine weitere funktionale kommunikative Kompetenz und/ oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel umfasst. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/ Hörsehverstehen und Leseverstehen müssen mindestens einmal pro Schuljahr in einer Klassenarbeit überprüft werden (Vgl. KLP G9 S. 41,42). In der Stufe 2 (Klasse 9-10) müssen die o.g. Teilkompetenzen mindestens ein Mal innerhalb der gesamten Stufe abgeprüft werden (bereits Vorgaben G9).

Gemäß KLP (vgl. S.40 f.):

- ❖ beziehen sich KA auf im Unterricht erworbene Kompetenzen,
- ❖ steigen in Progression und Komplexität an,
- ❖ wird Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen angewendet,
- ❖ werden rezeptive (halboffene und geschlossene Aufgaben) und produktive (offene Aufgaben) Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematischen Zusammenhang stehen,
- ❖ steigt der Anteil offener Aufgaben im Laufe der Lernzeit und überwiegt ab den Jahrgangsstufen 8 und 9.

3. Bewertung

Die Klassenarbeiten werden auf der Grundlage von Punkten bewertet, die den SuS' in der Arbeit ersichtlich sind.

Die Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung werden hinsichtlich der kommunikativen Textgestaltung, des Ausdrucksvermögens/ Verfügen über sprachliche Mittel sowie der Sprachrichtigkeit bewertet. Dabei steht eine gelingende Kommunikation im Zentrum.

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Leseverstehen sowie Hör-/ Hörsehverstehen konzentriert sich die Bewertung lediglich auf die inhaltliche Leistungen; sprachliche Darstellung wird nicht bewertet.

Wenn in einer Klassenarbeit lediglich 47 – 50% (oder weniger) der möglichen Punkte erreicht werden, kann die Arbeit nicht mehr „ausreichend“ genannt werden.

Wenn in einer Klassenarbeit weniger als 19% der möglichen Punkte erreicht werden, wird die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet.

Beispielhafte Erwartungshorizonte werden den Kolleginnen und Kollegen auf TEAMS zur Verfügung gestellt.

III. Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ in der SEK I

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ fließt mit circa 50% in die Zeugnisnote ein und setzt sich aus zwei Quartalsnoten zusammen.

Die Sonstige Mitarbeit umfasst die Kompetenzentwicklung hinsichtlich praktischer, schriftlicher und mündlicher Beiträge. Dabei werden Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge bewertet und zwar im Rahmen von kontinuierlichen Beobachtungen sowie punktuellen Überprüfungen (Vgl. KLP S. 42 f.). Beispielhafte Rückmeldebögen/ Beobachtungsbögen werden den Kolleginnen und Kollegen auf TEAMS zur Verfügung gestellt.

IV. Grundsätze der Leistungsbewertung in der SEK II

1. Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOSt in Form der Kompetenzerwartungen als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2 (Vgl. KLP GOSt S. 16)
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich (Vgl. KLP GOSt S. 23/ S. 31)

2. Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOSt Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht.

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz. In der Regel werden Hörtexte zweimal vorgespielt.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

3. Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

a) Sprachliche Leistung

In Klausuren kommen die jeweils vorgegebenen Kriterien zum Einsatz (vgl. Konstruktionshinweise „Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, Stand 20.09.2024:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/konstruktionshinweise_klausuren_modernefs_gost_sept2024.pdf).

b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren.

Unter der Klausur bzw. im Erwartungshorizont sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. Der abschließende Kommentar enthält individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

4. Mündliche Prüfung als Ersatz einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK sowie im LK in Q1.1-2.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (25-30 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

V. Beurteilungsbereich Klausuren in der SEK II

1. Grundsätze der Aufgabenart und Punkteverteilung

Ab der Qualifikationsphase werden die Kriterien und Punkte des Zentralabiturs für Bewertung von GK- und LK-Klausuren herangezogen.

In der EF wird gemäß dem Fachkonferenzbeschluss vom 7.11.2016 ebenfalls bereits das 150-Punkteraster verwendet.

Für die Klausuren in der Qualifikationsphase ergeben sich im Hinblick auf die Vorbereitung auf das schriftliche Abitur folgende Kombinationsmöglichkeiten:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/konstruktion_shinweise_klausuren_modernefs_gost_sept2024.pdf

Klausurteile			Gesamtpunktzahl	ggf. Hinweise
Hörverstehen		Schreiben / Leseverstehen (integriert)		
40 Punkte		110 Punkte	150 Punkte	
	Sprachmittlung	Schreiben / Leseverstehen (integriert)		
	50 Punkte	110 Punkte	160 Punkte	
Hörverstehen	Sprachmittlung	Schreiben / Leseverstehen (integriert)		Diese Kombination ist fortgeführten Kursen und in Leistungskursen in der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) verpflichtend
40 Punkte	50 Punkte	110 Punkte	200 Punkte	

In der EF gibt es auch die Möglichkeit, einmalig das Format: Leseverstehen + Schreiben (integriert) ohne die Überprüfung einer weiteren Kompetenz zu wählen.

Die Erwartungshorizonte orientieren sich an den Konstruktionsvorgaben:
https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/konstruktion_shinweise_klausuren_modernefs_gost_sept2024.pdf

2. Hör(seh-)verstehen

Für die Auswahl der Hör(seh)texte ergeben sich folgende Vorgaben:
https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/konstruktion_shinweise_klausuren_modernefs_gost_sept2024.pdf

	Einführungsphase (EF)	Qualifikationsphase (Q1 bis Q2.1)	Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) und Abitur
Anzahl der Hörtexte ⁴	2	2 - 3	3
Länge aller Hörtexte zusammen	ca. 6 Minuten	ca. 6 - 10 Minuten	ca. 10 Minuten
Dauer des Prüfungsteils insgesamt (inkl. Lesezeiten, Pausen)	ca. 20 Minuten	ca. 20 - 30 Minuten	ca. 30 Minuten
Anzahl der Bewertungseinheiten (BE) insgesamt	ca. 12 – 18 BE	ca. 18-30 BE	ca. 25 - 30 BE
Anzahl der Hördurchgänge	2		

3. Klausurdauer

a) Einführungsphase:

- 90 Min., (ggf. zusätzlich dazu Einplanung von bis zu **max. 15 Min. Organisationszeit für die Lehrkraft**, bei isolierter Überprüfung von Hörverstehen oder Hörsehverstehen)

b) Qualifikationsphase:

➤ Grundkurs:

- in der Q1 135 Min, in der Q2 180 min.
- Vorabiturklausur in der Q2.2 285 Minuten; aufgeteilt auf 30 Minuten Hörverstehen und 255 Minuten für Sprachmittlung und Schreiben / Leseverstehen (integriert) *einschließlich* Auswahlzeit; davon max. 60 Minuten für Sprachmittlung [Klausur unter Abiturbedingungen] (vgl. schulinternes Curriculum)
- **max. 15 Min. Organisationszeit bei** isolierter Überprüfung von Hörverstehen oder Hörsehverstehen (vgl. schulinternes Curriculum)

➤ Leistungskurs:

- in der Q1 180 Min, in der Q2 225 Min.
- Vorabiturklausur in der Q2.2 im Leistungskurs 315 Min.; aufgeteilt auf 30 Minuten Hörverstehen; 285 Minuten für Sprachmittlung und Schreiben / Leseverstehen (integriert), *einschließlich* Auswahlzeit; davon max. 60 Minuten für Sprachmittlung [Klausur unter Abiturbedingungen] (vgl. schulinternes Curriculum)
- **max. 15 Min. Organisationszeit bei** isolierter Überprüfung von Hörverstehen oder Hörsehverstehen (vgl. schulinternes Curriculum)

Im zweiten Halbjahr der EF (EF 2.1) wird die erste Klausur als Vergleichsarbeit geschrieben. Die Ergebnisse dieser Vergleichsarbeit werden fachschaftsintern ausgewertet und evaluiert.

4. Facharbeit als Ersatz einer Klausur

Im zweiten Halbjahr der Q1 wird die erste Klausur ggf. durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeiten werden auf der Basis eines Bewertungsrasters korrigiert. Zusätzlich wird für die Facharbeit ein Gutachten erstellt. Für die Notenbildung gilt die Notenverteilung des Zentralabiturs. Wie für Klausuren gilt auch für Facharbeiten: Ist die Facharbeit entweder im inhaltlichen oder im sprachlichen Bereich „ungenügend“, ist eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ ausgeschlossen.

Bewertungsbogen für Facharbeiten Englisch

	Kriterien	Soll	Ist
Inhalt	Die Schülerin/ der Schüler... <i>Individuell je nach Thema festzulegen</i> erfüllt ggf. ein weiteres inhaltliches Kriterium: <i>max. 5 Punkte</i>		
Inhalt gesamt		60	
	Die Schülerin/der Schüler		
Kommunikative Textgestaltung	1. erstellt einen kohärenten und flüssig lesbaren Text, berücksichtigt dabei den Adressaten und bedient sich adäquater sprachlicher Mittel der Leserleitung. 2. stellt die einzelnen Gedanken in logischer, folgerichtiger Weise dar und verknüpft diese so, dass der Leser der Argumentation leicht folgen kann.	6 6	
		12	
Ausdrucks- vermögen	1. formuliert verständlich, präzise und klar. 2. bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen Wortschatzes sowie passender idiomatischer Wendungen. 3. bedient sich eines treffenden und differenzierten thematischen Wortschatzes . 4. bedient sich in sachlich wie stilistisch angemessener Weise der fachmethodischen Terminologie (z.B. Interpretationswortschatz). 5. bildet komplexe Satzgefüge und variiert den Satzbau (z. B. Wechsel zwischen Para- und Hypotaxe, Partizipial-, Gerundial- und Infinitivkonstruktionen, Aktiv und Passiv).	4 4 4 4 8	
		24	
Sprach- -richtigkeit	Orthografie Lexik Grammatik	4 10 10	
Sprache gesamt		60	
Form	Die <i>Vorgaben zur Erstellung einer Facharbeit</i> (vgl. AMG Homepage) wurden beachtet:		
	Layout (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang, Erklärung)	4	
	Regeln der Zitation	7	
	erkennbare und thematisch kohärente Kapitel und Teilabschnitte, die die Darstellungsabsicht sachgerecht unterstützen.	7	
Form gesamt		18	
Planungs- und Schreibprozess	Selbstständigkeit und Reflexion im Planungs- und Schreibprozess (u.a. Beratungsgespräche)	12	
Total		150	

VI. Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ in der SEK II

Der Bereich sonstige Mitarbeit erfasst alle schriftlichen und mündlichen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht über die Klausuren hinaus erbracht werden. Wie in der Sek I fließen auch hier sowohl punktuelle Einschätzungen als auch kontinuierliche Beobachtungen in die Bewertung ein. (Vgl. KLP GOst S. 41) Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Zur SoMi gehören z.B. „unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.“ (KLP GOst S. 41).

Beispielhafte Beurteilungsbögen/ Rückmeldebögen werden den Kolleginnen und Kollegen durch die Fachschaft auf TEAMs bereitgestellt.

VII. Zur Rolle von Fehlern und den Grundsätzen der Leistungsrückmeldung

Als Konsequenz des kommunikativen und aufgabenorientierten Englischunterrichts (vgl. z. B. Bildungsstandards) werden Fehler vor allem als wichtiges Diagnoseinstrument angesehen, das einen Einblick in den Lernstand der SuS' gewährt.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. z.B. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktuelle Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt eine individuelle Rückmeldung der Fachlehrkraft zum Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

VIII. Maßnahmen zur Beratung, Unterstützung und Begleitung der SuS'

Der Englischunterricht pflegt einen positiven, entwicklungsorientierten Umgang mit der individuellen sprachlichen Leistung. Diagnose und individuelle Förderung sind eng verzahnt, wobei neben

individuellen Diagnoseverfahren (z.B. durch Klassenarbeiten, Unterrichtsbeobachtungen, schriftliche und mündliche Leistungen im Unterricht, Selbstevaluationen etc.) die jährliche Lernstandserhebung in der Klasse 8 zur individuellen Förderung genutzt wird. Fehler werden im Englischunterricht allgemein als Lerngelegenheiten betrachtet und bieten die Möglichkeit zu *self-correction* und wertschätzender *peer correction*.